

06/BV/054/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Annahme einer Spende für die Kita "Vier Jahreszeiten" Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 17.02.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Sachverhalt

Für die Kita "Vier Jahreszeiten" in Grapzow ist folgende Spende eingegangen:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin 300,00 €

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Laut § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevertretung zur Annahme von Spenden ab 100,00 € zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Spende von der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Höhe von 300,00 € für die Kita "Vier Jahreszeiten" in Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge bzw. Einzahlungen			

Anlage/n
Keine